

Naturschutz durch Grunderwerb Die Boselspitze im Spaargebirge bei Meißen

Günter Naumann

Die sicherste Methode zur Erhaltung eines Biotops oder eines Naturdenkmals ist der Kauf des in Frage kommenden Geländes durch einen Naturschutzverband. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz hat vor 1945 diesbezüglich auch im Kreis Meißen beispielgebend gehandelt.

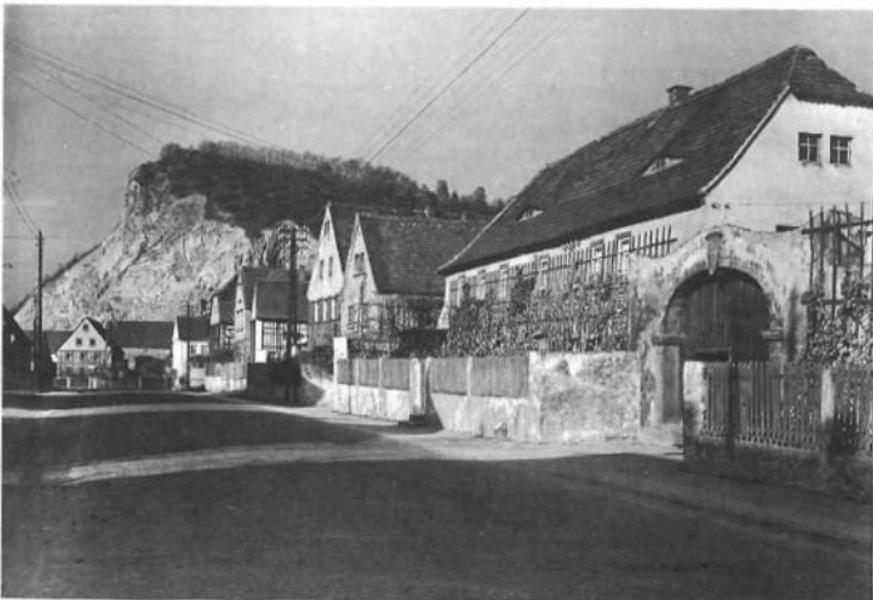
Am 26. Februar 1943 erwarb der Landesverein von dem Kaufmann Wilhelm Fritz Dümling aus Leipzig für 50 000 Mark den Steinbruch an der Boselspitze im Spaargebirge bei Meißen. Der Kauf verfolgte das Ziel, den Steinbruch, in dem bis dahin der grobkörnige Granit des Meißner Granit-Syenit-Massivs abgebaut wurde, stillzulegen. Nur durch diesen Kauf ist uns die als Aussichtspunkt geschätzte und darüber hinaus floristisch bedeutsame Boselspitze, die zuweilen als «Sächsische Loreley» bezeichnet wird, erhalten geblieben. Von hier aus schweift der Blick über die Elbtalwei-

tung bis zu den Tafelbergen der Sächsischen Schweiz.

Aufschlußreich ist die Geschichte der Unterschutzstellung der vorgeschichtlichen Abschnittsbefestigung und des Naturdenkmals: Naturfreunde bewirkten schon 1904, daß der neue Besitzer des Steinbruchs an der Boselspitze, die Firma J. G. Dümling aus Gommern bei Magdeburg, am 6. Mai im Zusammenhang mit der Übernahme des Steinbruches die Verpflichtung eingehen mußte, den Aussichtspunkt an der Boselspitze zu schonen und vom Zugangsweg zum Aussichtspunkt einen Abstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.

Sörnewitz bei Meißen mit der Boselspitze.

Das Straßendorf liegt unterhalb der Boselspitze nur wenige Meter über dem Hochwasserbett der Elbe. Gut erhaltene Dreiseithöfe kennzeichnen den bäuerlichen Charakter des Dorfes. Aufnahme um 1930.





Bosel spitze bei Meißen-Sörnewitz
Historische Aufnahmen des Steinbruchbetriebes mit Blick auf die Abbauwand und die Verladeeinrichtung jenseits der Straße an der Elbe.

Gegen diese Bestimmung ist aber mehrfach verstoßen worden. So wurde z. B. 1914 durch Sprengarbeiten der Aussichtspunkt stark gefährdet. 1935 stimmte der Gemeinderat von Sörnewitz einer Zurückverlegung des Aussichtspunktes zu, wodurch auch Teile der bronzezeitlichen Wallanlage und der Höhensiedlung auf der Bosel spitze dem Steinbruchbetrieb zum Opfer fielen.

Erst 1940 erfolgte durch den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Dresden-Bautzen mit Verfügung vom 7. Mai 1940 die einstweilige Sicherstellung des gesamten Boselgebietes als Landschaftsschutzgebiet (einstweilige Sicherstellung nach § 17, Abs. 3 des Reichsnatur schutzgesetzes vom 26. Juni 1935). Die in diesem Zusammenhang angekündigten Einschränkungen für den Steinbruchbetrieb wurden nach einer Ortsbegehung vom 11. Dezember 1940 ausgesprochen. Bei dieser Begehung waren durch das Gewerbeaufsichtsamt und die Berufsgenossenschaft außerdem grobe Verstöße des Betriebsführers Försterling gegen wiederholte Auflagen zum Arbeitsschutz festgestellt worden. Insbesondere war nicht in Terrassen von oben her abgebaut worden, und der vorgeschriebene maximale Böschungswinkel von 60° wurde überschritten, so daß man teilweise sogar unter überhängenden Felswänden arbeitete. Auflagen der Behörden in den folgenden Jahren führten dazu, daß zuletzt nur noch das Abräumen der Steinbruchsohle gestattet wurde und der Steinbruchbesitzer schließlich das Kaufangebot des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz annahm. Dieser Verkauf wurde mit Schreiben vom 11. März 1943 vom Landrat zu Meißen dem Regierungspräsidenten angezeigt. In diesem Schreiben wird auch der Kaufpreis von 50 000 Mark genannt. Erst durch diesen Kauf konnte die Erhaltung der Bosel spitze gesichert werden. Die

Abbildungen geben einen Eindruck von den kulturlandschaftlichen Werten des Spaargebirges mit der Bosel im Südosten. Ein Vergleich der zu verschiedenen Zeiten aufgenommenen Fotos zeigt, welche Gefährdung für diese Landschaft von einer Weiterführung des Steinbruchbetriebes ausgegangen wäre.

Die endgültige Unterschutzstellung der Bosel erfolgte kriegsbedingt erst mit der «Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Meißen» am 26. Oktober 1948. Die Initiative hierzu ging von Prof. Dr. Paul Wagner aus, dem Landesbeauftragten der höheren Sächsischen Naturschutzbörde. Die Unterschutzstellung des Spaargebirges nach DDR-Recht wurde mit Beschuß des Bezirkstages Dresden vom 4. Juli 1974 («Erklärung von Landschaften und Landschaftsteilen zu Landschaftsschutzgebieten und Naturschutzgebieten»; Beschuß-Nr. 92-147/74) vorgenommen. Den dazugehörigen Landschaftspflegeplan beschloß der Kreistag im Jahre 1976 (Beschuß-Nr. 162-29/76).

Ein weiterer für den Schutz der Bosel spitze bedeutsamer Grunderwerb war bereits 1908 durch den Landesverein getätigter worden: Am 10. Dezember kaufte der Verein, vertreten durch den Meißen Apotheker Emil Kunstmüller, von dem Sörnewitzer Gastwirt Ernst Clemens Berndt ein Flurstück im vorderen Bereich der Bosel (Blatt 75 des Grundbuchs für Sörnewitz) mit einer Fläche von 15,1 a für 1200 Mark. Dieser Kauf war auf Anraten des Dresdner Botanikers Prof. Dr. O. Drude (Institut für Botanik der Technischen Hochschule Dresden) und mit Unterstützung des Meißen Verschönerungsvereins erfolgt, um wenigstens an diesem Standort die für das Boselgebiet typischen und hier vom Aussterben bedrohten subkontinentalen und submediterranen, sowohl Wärme als auch Trockenheit liebenden Pflanzen



Die Veränderung des Bergprofils infolge des Steinbruchbetriebes zwischen 1910 (oben), 1920 (Mitte) und heute (unten, Ansicht entspricht dem Stand bei Einstellung des Betriebes 1943)



zu schützen. Diese Pflanzengesellschaften waren während der letzten pleistozänen Kaltzeit über Böhmen und das Elbtal aus den südost- und osteuropäischen Steppengebieten bis in unseren Raum vorgedrungen und haben sich auf den mikroklimatisch extremen Standorten der Bosel bis heute gehalten. – Um 1912 wurde dieses Feldstück eingezäunt, bis 1930 unter Leitung von Dr. Arno Naumann zu einem botanischen Garten umgestaltet und am 9. August 1930 als «Pflanzengarten des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz» der Öffentlichkeit übergeben. Später machte sich Prof. Dr. H. Ulbricht vom Institut für Botanik der Technischen Hochschule Dresden um den Garten verdient.

Nach 1948 wurde das Eigentum des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz «abgewickelt» und in die Rechtsträgerschaft staatlicher Stellen gegeben. Die Verwaltung des «Pflanzgartens auf der Bosel bei Meißen» wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1950 der Hauptverwaltung der Staatlichen Museen, Schlösser und Gärten in Dresden übertragen. Seine Betreuung übernahm in den schweren Jahren nach dem Krieg der Meißenner Botaniker Dr. Martin Thielemann.

Auch für die Grundstücke an der Boselspitze ist 1991 vom Landesverein der Antrag auf Rückübertragung gestellt worden. 1992 konnte darüber hinaus

Spaargebirge bei Meißen. Blick von der Boselspitze nach Südosten auf die Elbetalweitung, die hier etwa sieben Kilometer breit ist. Während Sörnewitz im Vordergrund seinen Charakter als Bauern- und Fischerdorf noch weitgehend erhalten hat, ist die städtische Bebauung für die Elbetalweitung, die sich von hier bis Pirna erstreckt, bestimmend. Der ursprüngliche Stromcharakter der Elbe ist an der Gauernitzer Insel rechts im Mittelgrund noch erkennbar.

schon ein weiteres Flurstück in der Nachbarschaft neu hinzuworben werden (Flurstück-Nr. 127 der Gemarkung Sörnewitz).

Es wäre folgerichtig und wünschenswert, wenn es dem Landesverein gelänge, möglichst bald das Gelände des ehemaligen Ferienheims am Kammweg unweit der Boselspitze zu übernehmen und das Ferienobjekt selbst als Wanderherberge und Schulungsobjekt zu nutzen. Nur so könnte auf Dauer verhindert werden, daß in dieser sensiblen Landschaft ein Fünfsterne-Hotel mit großem Parkplatz und Nebeneinrichtungen einschließlich einer den Gebietscharakter verändernden Zufahrtsstraße entsteht, wofür sich schon Investoren gemeldet haben. Denn trotz guter Naturschutzgesetze ist ein Flurstück auch heute nur wirklich unantastbar, wenn es sich im Besitz von Naturschutzverbänden befindet. Der

Naturschutzstatus kann dann durch keinerlei Befreiungen aufgehoben werden.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz hat sich maßgeblich und kompetent in den letzten beiden Jahren für Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt. Das gilt sowohl für die Mitwirkung bei der Gesetzgebung als auch für die Flächenauswahl. In diesen Rahmen sind auch die Bemühungen einzuordnen, die Eigentumsansprüche des Landesvereins durchzusetzen und weitere schutzwürdige Flächen zu erwerben. Das Beispiel der Boselspitze zeigt, daß für den Naturschutz der Grunderwerb durch Vereine oder Verbände sehr effektiv ist und daß dieser Weg auch in den staatlichen Förderrichtlinien stärker berücksichtigt werden sollte.

Literatur:

Unterlagen beim Landratsamt Meißen

Ulbricht, H.: Führer durch den Pflanzengarten auf der Bosel bei Meißen, Dresden 1960



Das Spaargebirge bei Meißen-Sörnewitz. Granitsteinbrüche der Bosel von Süden. Durch den Granitabbau war der oberhalb gelegene Aussichtspunkt der Boselspitze stark gefährdet.



Der Pflanzengarten des Landesvereins Sächsischer Heimat- schutz auf der Boselspitze (Spaargebirge) bei Meißen im Aufbau. Der Pflanzengarten wurde auf Anregung Oskar Drudes angelegt und dient der Erhaltung submediterraner und subkontinentaler Arten des Spaargebirges.